



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigungen und die Erstattung des Verdienstausfalls für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl.S. 414,415), in Verbindung mit § 2 Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. Nr. 13 vom 29.11.2019) und der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. Nr. 25 vom 29.10.2020) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg am 14.12.2022 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

1. In § 4 Abs. 5 wird der Betrag 10,00 Euro gestrichen und durch 15,00 Euro ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 06.01.2023

Stadt Bad Blankenburg


George
Bürgermeister

– Siegel –

– Ende des amtlichen Teil –

Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Bewerber für Schiedsstellen-Besetzung in der Stadt Bad Blankenburg gesucht

Die Stadt Bad Blankenburg ruft ihre Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung als Schiedsperson auf. Gesucht wird neben der Schiedsperson auch ein Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, in der Sie in folgenden Gebieten tätig werden würden:

- Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten
- Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage
- Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einiger Strafsache

Die Schiedspersonen werden bei Ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten trägt. Bewerber können sich Personen, die bereits 25 Jahre alt sind, aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnhaft sind.

Weitere Kriterien für die Eignung des Schiedsamtes:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht
- besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe zu mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger und körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihren Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum 28.02.2022 in der Stadt Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg zu bewerben.

George
Bürgermeister

NACHRUF

Am 30.12.2022 hat uns mit

Dr. Ursula Große

eine engagierte Ärztin und ehemalige Stadträtin der Stadt Bad Blankenburg für immer verlassen.

Ihr großes Herz, ihr mutiges Engagement für die Stadt Bad Blankenburg und ihre Ideen waren seit vielen Jahren spürbar und erlebbar. Sie hatte immer das Ziel, für Alle einen Konsens zu erreichen.

Ihr unermüdlicher selbstloser Einsatz für viele regionale und soziale Projekte wird uns weiter Vorbild sein.

Wir sind ihr sehr dankbar und werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt Ihren Angehörigen.

Mike George
Bürgermeister

Lars Minner
Stadtratsvorsitzender